

3.Arbeitsauftrag - Menschenrechte im Tourismus

Tourismusplanung beinhaltet auch, die Würde und Rechte des Menschen zu berücksichtigen. Negativbeispiele durch Sextourismus, sklavenähnliche Ausbeutung von Armen und Schwachen oder die Zerstörung der Natur zur touristischen Erschließung bestimmter Gebiete sind im Tourismus bekannt.

In der Einheit am 09.06. werden drei Fallbeispiele von Menschenrechtsverletzungen im Tourismus behandelt. Die Studierenden sollen im Arbeitsauftrag ein weiteres Fallbeispiel zum Thema Menschenrechtsverletzungen im Tourismus aufbereiten und in Kontext zu ihren Nachhaltigkeitsrichtlinien (Bezug Arbeitsauftrag 1) stellen.